

Jahresbericht 2002 Phoenix e.V.

Projekt:

KOBRA - Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel

1. Der Verein Phoenix

Der Trägerverein Phoenix unterhält die drei Projekte Phoenix, La Strada und KOBRA mit unterschiedlichen Arbeitsbereichen.

Der Verein wurde 1988 gegründet, um Prostituierten bei ihren Problemen, insbesondere im Hinblick auf Aids, und ausstiegswilligen Prostituierten Hilfestellungen zu leisten und der gesellschaftlichen Diskriminierung Prostituirter entgegen zu wirken. Seinerzeit mit Mitteln des Bundesmodells "Frauen und Aids" gefördert war Phoenix e.V. mit seiner 1989 eröffneten Beratungsstelle die erste und einzige Nichtregierungsorganisation für Prostituierte in Niedersachsen.

Auf die besonderen Probleme der drogenabhängigen Mädchen und Frauen reagierte der Verein mit einem speziellen Angebot und richtete 1993 das Projekt La Strada ein. Seit 1995 war La Strada in der Lage, die nächtliche aufsuchende Arbeit auf dem Straßenstrich mit einem Bus als Anlaufstelle durchzuführen.

1994 wurde das Projekt Phoenix erweitert um den Schwerpunkt Osteuropa, denn die steigende Zahl der nach der Grenzöffnung nach Niedersachsen kommenden osteuropäischen Prostituierten machten ein weiteres spezielles Angebot erforderlich.

Als in diesem Projekt die Zahl der zur Prostitution gezwungenen Frauen stetig anstieg wurde das Projekt KOBRA eingerichtet, das seit 1997 als landesweite Koordinierungs- und Beratungsstelle für die Opfer von Menschenhandel fungiert.

Der Verein ist gemeinnützig und wird finanziell getragen durch Mittel des Landes Niedersachsen, der Landeshauptstadt Hannover, durch Bußgelder aus strafgerichtlichen Entscheidungen, durch Mitgliedsbeiträge und durch Spenden. Er hat vier ehrenamtliche Vorstandsmitglieder, 31 Vereinsmitglieder und insgesamt 12 Beschäftigte (10 Sozialarbeiterinnen, 1 Juristin, 1 Verwaltungskraft). Der Verein hat seinen Sitz im Zentrum der Landeshauptstadt.

Phoenix e.V.			
1989	1993	1994	1997
Projekt Phoenix Beratungsstelle für weibliche und männliche Prostituierte	Projekt La Strada Anlauf- und Beratungsstelle für drogenabhängige Mädchen und Frauen, die der Beschaffungsprostitution nachgehen	Projekt Phoenix Erweiterung um den Schwerpunkt Osteuropa	Projekt KOBRA Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

2. Das Projekt KOBRA

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Frauenhandel **KOBRA** wurde im September 1997 als Projekt des Vereins Phoenix e.V. gegründet.

Frauenhandel im Sinne einer Vermarktung von Frauen in der Prostitution, in Ehen und in illegalen, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ist ein weltweites Phänomen von dramatisch steigendem Ausmaß.

Waren in den siebziger Jahren noch überwiegend Frauen aus asiatischen, afrikanischen und südamerikanischen Ländern betroffen, kommen seit den politischen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa zunehmend Frauen aus Ländern dieser Region hinzu.

In Deutschland haben die betroffenen Frauen auf Grund des bestehenden Ausländerrechtes einen schwachen, wenn nicht gar illegalen Status. Ausländerinnen, die hier der Prostitution nachgehen, machen sich strafbar im Sinne des Ausländergesetzes, sofern ihnen eine selbstständige Tätigkeit untersagt ist. Dies gilt auch für die Frauen, die zur Prostitution gezwungen wurden. Ausweisung und damit verbunden die Inhaftierung und Abschiebung der Frauen sind regelmäßig die Folge.

Zur Bekämpfung des Frauenhandels veröffentlichte das Niedersächsische Innenministerium im April 1997 einen Erlass, nach dem Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, ein vorübergehendes Bleiberecht erhalten, wenn sie als Zeuginnen in Menschenhandelsverfahren benötigt werden und aussagen wollen. Unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft sollen sie die Möglichkeit der Inanspruchnahme qualifizierter Betreuung und freiwilligen Ausreise bekommen.

Durch Koordinierungs- und Beratungstätigkeit will **KOBRA** die Umsetzung des Erlasses fördern. Die Interessen der betroffenen Frauen sind dabei erklärter Mittelpunkt der Arbeit.

Ihre Situation soll durch psychische Stabilisierung und Beschaffung der hierfür notwendigen Lebensbedingungen verbessert werden. Bei den beteiligten Institutionen wird auf einen sensiblen, kooperativen Umgang hingewirkt.

Durch nationale und internationale Vernetzungstätigkeit soll langfristig eine Verbesserung der rechtlichen und tatsächlichen Situation der betroffenen Frauen erreicht werden.

Die Arbeitsangebote von **KOBRA** richten sich an von Frauenhandel betroffene Frauen sowie an Institutionen, die mit dem Problem Frauenhandel befasst sind.

KOBRA wird finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales.

3. Das Angebot im einzelnen:

Projekt KOBRA

Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel

Koordinierungstätigkeit	Beratungstätigkeit
Multiplikatorenfortbildung durch: <ul style="list-style-type: none">landesweite Fortbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen mit Frauenhandel befasster Institutionen in Niedersachsenlandesweite Vortragstätigkeit zur Problematik des Frauenhandels bei regionalen Veranstaltungen	Kerntätigkeit <ul style="list-style-type: none">Psychosoziale Beratung und Begleitung der Opfer/Zeuginnen in ihrer Muttersprachepsychische Unterstützung bei traumatisierten Frauenkontinuierliche Begleitung bis zur AusreiseOrganisation der UnterbringungBegleitung bei Behörden- und Ämtergängen Prozessvorbereitung und –begleitung bei Gerichtsverfahren gegen MenschenhändlerAufsuchende Arbeit in der JustizvollzugsanstaltHilfe bei der Rückkehr in das Heimatland

<p>Vernetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines landesweiten Netzes Von Unterbringungs- und Beratungsmöglichkeiten für Opfer von Frauenhandel • Kooperation und Vernetzung mit den bundes- und landesweit bestehenden Frauenprojekten, die zu dem Thema Frauenhandel arbeiten • Aufbau von Kooperationen und Vernetzung mit Beratungs- und Unterstützungsprojekten in den Herkunftsländern • Initiierung „Runder Tische“ auf regionaler und überregionaler Ebene zur Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit 	<p>Erweitertes Aufgabenfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfe für Opfer von Frauenhandel bei anderen Problemstellungen, z.B.- Trennungs-, Scheidungs-, und Sorgerechtsfragen • Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensperspektiven • Partnerschaftsberatung und Beratung von Angehörigen • Vermittlung in psychotherapeutische Maßnahmen • Hilfe bei der Familienzusammenführung
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für Medien und Presse sowie Beratungen für PolitikerInnen und interessierte Öffentlichkeit zur Problematik des Frauenhandels • Erstellen von muttersprachlichen Informationsmaterialien 	

4. Schwerpunkt der Arbeit des Projekts im letzten Jahr;

Das Jahr 2002 begann insofern erfreulich für das Projekt KOBRA, da die Zuwendung erhöht wurde, so dass eine halbe Stelle für eine spanisch und englisch sprechende Beraterin eingerichtet und zudem neue Räume angemietet werden konnten. Hierdurch konnte die angespannte Situation im Bereich der Beratungskapazität etwas entlastet und zudem ein Angebot für spanisch und englisch sprechende Klientinnen eingerichtet werden. Es zeigte sich hier recht bald eine rege Nachfrage.

a) Schwerpunkte im Bereich der Beratung und Begleitung

Wie die Statistik des Jahres 2002 zeigt, hat sich die psychosoziale Begleitung der Frauen, die Opfer des Menschenhandels geworden sind, auf weitere Schwerpunkte ausgeweitet.

Die steigende Intensivität der **telefonischen Beratung , Wieder- und Weiterberatung und -begleitung sind die wichtigsten Schwerpunkte**, die uns in der praktischen Arbeit überwiegend im letzten Jahr beschäftigt haben.

Die Erlebnisse der Frauen, ihre psychische Labilität, führen häufig zur Traumatisierung und damit zur totalen Verunsicherung und Unselbständigkeit. Die Situation der Betroffenen ist in Deutschland nicht einfach.

Frauen, die von uns **telefonisch beraten** werden, befinden sich meistens in einer schlechten psychischen Verfassung, starker Abhängigkeit und sind durch dritte Personen z.B. Ehemänner, Partner oder den Bekanntenkreis unter psychischen Druck gesetzt.

Die telefonischen Gespräche dienen dazu, sich über die aktuelle Lage und eventuelle Lösungen bei den entstehenden Problemen zu informieren.

Manche der Klientinnen werden von uns an weitere Beratungsstellen vermittelt, wo individuelle psychosoziale Begleitung geleistet werden kann, nicht selten an Nicht-regierungsorganisationen im Heimatland. Einige werden von uns langfristig telefonisch begleitet. Es ist eine neue Form der Beratung, die im letzten Jahr an Intensivität deutlich zunahm.

Für auf die Prozesse Wartenden ist die passive Wartezeit, ohne Möglichkeit eine Lebensperspektive für sich zu entwickeln, unerträglich. Viele der Frauen sind im Heimatland gefährdet, trotzdem verfügen sie bis zum Prozess über einen unsicheren Aufenthaltsstatus, die Duldung, die im besten Falle nach der Beendigung des Strafverfahrens in eine Aufenthaltsbefugnis umgeändert werden kann. Danach entsteht die Möglichkeit der eventuellen Familienzusammenführung für die Frauen, die nach der langen Trennung von Kindern mehrere Monate andauert. Es bedeutet, Erledigung von vielen Formalitäten durch bevollmächtigte Personen im Heimatland und finanzielle Ausgaben für die erforderlichen Unterlagen. Diese Mittel stehen den Betroffenen nicht zur Verfügung.

Bei den entstehenden Problemen sind die psychischen Beeinträchtigungen und psychosomatische Erkrankungen der Betroffenen als eine Normalität zu betrachten. Bis zum Gerichtsprozess werden die Betroffenen instrumentalisiert und nur als wichtige Zeuginnen im Strafverfahren angesehen.

Andere der Betroffenen entscheiden sich für **die Rückkehr in das Heimatland**, unabhängig von Gefährdung und Konsequenzen, mit welchen sie zu Hause rechnen müssen. Sie versuchen sich selbst psychisch zu „heilen“ durch das Verdrängen des Erlebten. Die Erlebnisse sind von den Frauen nicht verarbeitet, was im Falle der Wiederbegleitung unsere Arbeit bedeutsam erschwert.

Die Vorbereitung der Ausreise dauert durch das Warten auf Ersatzpapiere monatelang an. In dieser Zeitperiode erhalten die Betroffenen nur das Notwendigste im Sinne der Unterbringung, Finanzierung und gesundheitlicher Versorgung. Der Aufenthaltsstatus beschränkt sich auf eine Duldung, die in kurzen Zeitabständen immer wieder verlängert werden muss. Dieser Zustand führt zu psychosomatischen Erkrankungen und Verstärkung der psychischen Labilität.

Die Bereiche der Wieder- und Weiterbegleitung zeigen deutlich, dass das Phänomen Menschenhandel für die unterschiedlichen Ämter und Institutionen nur im juristischen Gesichtspunkt interessant ist. Der menschliche Aspekt bleibt im Hintergrund.

Die Kosten einer Therapie sind sehr hoch, zumal Therapie grundsätzlich mit Dolmetscherbegleitung durchgeführt werden muss. Auf eine Therapie müssen die Betroffenen durch häufige Beratungsgespräche vorbereitet werden. Die Entscheidung für eine Therapie fällt den Betroffenen sehr schwer. Es bedeutet, durch die Erinnerungen noch mal alles zu erleben und offen darüber sprechen zu müssen. Ohne das Gefühl der Sicherheit zu haben, in allen beschriebenen Aspekten, können sie diesen Schritt nicht wagen. Es ist keine leichte Aufgabe für die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle die Wichtigkeit einer Therapie zu erklären. Und wenn die Entscheidung für eine Therapie getroffen wird, ist es erforderlich, sofort zu reagieren und sie in Anspruch zu nehmen.

Eine Therapie muss genehmigt werden, was eine langwierige und aufwändige Prozedur bedeutet. Die Probleme liegen in Übernahme der Therapie- und Dolmetscherkosten und in der Wartezeit. Die Schwierigkeiten betreffen sowohl Frauen, die über einen unsicheren Aufenthaltsstatus verfügen, als auch die mit der Aufenthalts-erlaubnis.

Wenn zum richtigen Zeitpunkt keine Therapie angeboten werden kann, ist mit psychischen Dauerfolgen zu rechnen. Man darf nicht vergessen, dass die Frauen die physischen und psychischen Schäden in Deutschland als Opfer des Menschenhandels erlitten haben und dessen Folgen werden sie ihr ganzes Leben begleiten. Ihre rechtliche und soziale Situation erschwert bedeutsam die beratende und

begleitende Tätigkeit. Die instabile Situation der Frauen, die häufig jahrelang auf die Beendigung des Strafverfahrens warten, ist mit ihrem unsicheren Aufenthaltsstatus und damit einer komplizierten finanziellen Situation verbunden. Die Arbeitsuche bleibt häufig erfolglos, weil die Wartezeit auf die Arbeitserlaubnis die Arbeitgeber verunsichert. Die Absprache mit dem Landesarbeitsamt ist eine große Hilfe, aber bei der Verkürzung der Wartezeit auf eine Arbeitserlaubnis muss die Vorgeschichte der Betroffenen dem zukünftigen Arbeitgeber bekannt gegeben werden. Die Teilnahme an Ausbildungen oder Fortbildungen ist wegen des Aufenthaltsstatus nicht möglich. Die bestehende Situation zwingt die Frauen zu einer Passivität, die immer unerträglicher wird und zum schlechten psychischen Zustand beiträgt. Die Frauen sind verunsichert und brauchen kontinuierliche psychosoziale Begleitung der Fachberatungsstelle.

Die Frauen, die im Zustand einer Traumatisierung ins Heimatland zurück gekehrt sind, finden zu Hause auch keine psychische Stabilität. Sie können die Erlebnisse nicht verarbeiten, haben Schuldgefühle sowohl der eigenen Person gegenüber als auch ihrer Familie, die sie meinetwegen, enttäuscht zu haben.

Das alles führt zu schnellen, nicht überlegten Entscheidungen: zur freiwilligen Ausreise ins Ausland, um zu arbeiten oder zur erneuten Verschleusung. Sie werden leicht erneut Opfer des Menschenhandels und bei uns nach der Einreise in Deutschland wieder beraten und begleitet.

Diese psychosoziale Begleitung ist noch schwieriger und erfordert viel Zeit, um die Betroffenen einigermaßen zu stabilisieren. Das Vertrauen muss erneut gewonnen werden, die Frauen sind misstrauisch gegenüber der Polizei und allen Behörden. In ihrer starken Traumatisierung ist die Zeit einer Stabilisierung unabsehbar. Es erfordert viel Geduld und ein intensiveres Beratungsangebot mit entsprechend guter Therapie.

Mit dieser Problematik haben wir uns im Jahr 2002 häufiger auseinander setzen müssen, was unsere vorhandenen Kapazitäten sehr in Anspruch genommen hat.

Um die psychosoziale Begleitung der Betroffenen zu erleichtern, müssen optimale Lösungen bezüglich des Aufenthaltsstatus gefunden werden. Man findet, ohne Möglichkeit zu arbeiten, zu lernen und entfernt von Kindern zu leben, keine psychische Stabilität. Eine Bereitschaft zur Therapie ist ein großer Fortschritt in der psychosozialen Beratung. Bei jeder medizinischen und seelischen Heilung muss durch die entsprechenden Bedingungen eine Hoffnung auf Erfolg bestehen, die Therapie ist hier keine Ausnahme.

Die Lebensbedingungen der Opfer des Frauenhandels sind noch nicht zufriedenstellend. In den letzten Jahren wurden in bestimmten Bereichen wie z.B. in der Kooperation mit der Polizei, Ausländerbehörden, Sozialämtern usw. positive Veränderungen verzeichnet, die durch die Sensibilisierung der zuständigen Mitarbeiter/innen erreicht wurden. Weiterhin soll unsere kontinuierliche Arbeit dem Zweck der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und des Aufenthaltsstatus der Betroffenen dienen.

b) Schwerpunkte im Bereich der Koordinierung

a. Ausbau und Verbesserung der Kooperation

Im Mittelpunkt stand hier die Förderung der Umsetzung des im Oktober 2001 vom Niedersächsischen Innenministerium veröffentlichten Erlasses zur Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstellen zum Schutz von Opferzeuginnen. Dieser Erlass bindet erstmalig auch den Zeugenschutz fest in die Kooperation mit ein. Die Erweiterung des Kreises der Kooperationspartner macht natürlich neue Absprachen zur Umsetzung in die Praxis notwendig. Hierzu wurden die schon Ende 2001 begonnenen regelmäßigen Treffen Kobras mit den Zeugenschützern Hannovers weitergeführt.

Darüber hinaus fanden weitere überregionale Treffen zwischen Polizei, Zeugenschutz und Fachberatungsstellen zur landesweiten Abstimmung statt.

b. Umsetzung des neuen ProstG

Zum Januar 2002 trat das neue ProstG in Kraft. Die AG „Milieu, Menschenhandel, Prostitution“ des Kommunalen Kriminalitätspräventionsrats Hannover, in der Kobra seit 1999 mitarbeitet, hat sich daraufhin die Erstellung von Broschüren zum Umgang der Landeshauptstadt Hannover mit der Umsetzung des Gesetzes zur Aufgabe gemacht. Hierzu fanden insbesondere in der ersten Jahreshälfte regelmäßige AG-Treffen statt.

Auf das Klientel Kobras hat das Gesetz jedoch kaum positive Auswirkungen, da nach wie vor keine legalen Arbeitsmöglichkeiten für ausländische Prostituierte vorgesehen sind. Das bedeutet, dass die Migrantinnen, die rund 50 % der Prostituierten ausmachen, weiterhin überwiegend illegalisiert sind.

Aus Sicht Kobras ist damit *ein* Ansatz, Menschenhandel zu bekämpfen verpasst worden, da die Illegalität die Betroffenen erpressbar macht und den Menschenhändlern in die Hände spielt.

Weiterhin ist zu befürchten, dass die nach dem neuen Gesetz zu erwartenden zunehmenden Kontrollen im Rotlichtmilieu den Bereich Menschenhandel noch weiter in den „Untergrund“ verdrängen und die Opfer somit kaum noch zu erreichen sind, so wie es auch in den Niederlanden nach Einführung eines entsprechenden Gesetzes geschehen ist.

Kobra wird sich daher weiter in den zuständigen Gremien für eine Legalisierung von Migrantinnen in der Prostitution einsetzen.

c. Zeugnisverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel

In der praktischen Arbeit stellt das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht für Beraterinnen von Menschenhandelsopfern immer wieder ein Problem dar. Die Gefahr, das von der Klientin Anvertraute auch gegen deren Willen vor Gericht aussagen zu müssen, macht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses schwer und gefährdet die Ziele der Arbeit, insbesondere die Stabilisierung der Klientinnen.

Kobra hat im Namen der AG „Zeugnisverweigerungsrecht“ des KOK ein Gutachten zur Notwendigkeit eines Zeugnisverweigerungsrechtes für den Arbeitskreis gegen Frauenhandel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt und im Oktober in der Sitzung dieser AG hierzu Stellung bezogen.

Die Schaffung eines solchen Zeugnisverweigerungsrechtes für Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel ist in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Das Hinwirken auf die tatsächliche Umsetzung und die Mitwirkung an der konkreten Ausgestaltung bleibt weiter ein Arbeitsschwerpunkt.

d. Männliche Opfer

Im Rahmen des Runden Tisches gegen Menschenhandel in Hannover wurde die Frage aufgeworfen, was eigentlich mit den männlichen Opfern geschieht und wo diese Unterstützung, Unterbringung etc. erhalten könnten. Auch wenn es statistisch so gut wie keine männlichen Opfer gibt, wird doch tatsächlich ein erhebliches Dunkelfeld vermutet. Die entsprechende Szene ist für die Polizei jedoch schwer zugänglich und die männlichen Opfer öffnen sich zudem noch weniger als die weiblichen. Hier anzusetzen erfordert auch die Vorhaltung eines entsprechenden Beratungsangebotes für die potentiellen Opfer. Kobra hat daraufhin zum Männerbüro Hannover Kontakt aufgenommen, da es für sinnvoller gehalten wurde, eine Beratung da anzugliedern, wo es bereits Erfahrung im Umgang mit männlichen Opfern sexueller Gewalt gibt. Es besteht die grundsätzliche Bereitschaft seitens des Männerbüros in diesem Bereich tätig zu werden, jedoch wäre eine Finanzierung erforderlich.

Ebenfalls stellt sich das Problem der Unterbringung, da es keine Entsprechung zu den Frauenhäusern gibt, auf die sich zurückgreifen ließe.

Somit muss in diesem Bereich weiter an Lösungen gearbeitet werden.

Da aber zunächst nicht mit einem hohen Bedarf gerechnet wird, wurde für Einzelfälle vereinbart, dass eine Beratung durch das Männerbüro im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten stattfinden kann und als Unterbringungen eventuell Einrichtungen des Jugendamtes in Anspruch genommen werden können, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

5. Laufende Arbeit des Projekts im letzten Jahr:

Als „Highlights“ sollen hier nur 3 Veranstaltungen aus dem Bereich der Fortbildung hervorgehoben werden

- Im Januar 2002 führte Kobra organisiert und finanziert von der OSCE in Kooperation mit dem Fachkommissariat Milieu Hannover zwei mehrtägige Workshops für jugoslawische Polizei und NGO in Belgrad durch. Gegenstand war die Vermittlung von Bekämpfungsstrategien und Kooperationskonzepten in Deutschland sowie die Erarbeitung eines Kooperationsmodells für Jugoslawien.
- Im Mai fand die Fortsetzung der Fortbildung zum Thema „Aussageverhalten traumatisierter Zeuginnen“ für Polizei und Justiz aus dem Vorjahr statt. Referent war wieder Dr. Lutz-Ulrich Besser, Leiter des psychotraumatologischen Institutes Niedersachsens. Als Follow-up wird durch Dr. Besser in Kooperation mit Kobra ein praxisorientierter Leitfaden für Vernehmungsbeamte erstellt werden.
- Auf Anregung Kobras wurde im Oktober 2002 erstmalig eine eintägige niedersachsenweite Fortbildung für die Justiz zum Thema „Menschenhandel“ durchgeführt, die auf sehr positive Resonanz stieß.

6. Statistische Daten der Beratungsarbeit

Als Anlage finden Sie die Beratungsstatistik. Erstmals werden hier auch die Zahlen der Weiter- und Wiederbegleitungen detailliert aufgeführt.

Anmerkungen zur Statistik:

- Insbesondere der Statistik der weitergeführten Beratungen und Begleitungen aus dem Vorjahr lässt sich entnehmen, dass die Zahl der Zeuginnen steigt und mit steigenden Verurteilungen einhergeht. Viele der Zeuginnen haben nicht nur in einem, sondern in mehreren Verfahren (bis zu 11) ausgesagt. Entsprechend stieg auch die Zahl der Daueraufenthaltsbefugnisse aus Gefährdungsgründen.
- Auffallend ist die steigende Zahl von Opfern aus Bulgarien und Rumänien.
- Die ebenfalls gestiegene Zahl von Minderjährigen und verschwundenen Klientinnen in der Erstkontakt - Statistik ist darauf zurückzuführen, dass es in Zusammenarbeit mit der Clearingstelle des Jugendamtes vermehrt zu Kontakten zu minderjährigen afrikanischen Frauen kam, bei denen der dringende Verdacht bestand, Opfer von Menschenhandel zu sein, da sich auffallend gleichende Geschichten erzählt wurden. Weil die Frauen sich aber nicht gleich offenbarten, wurden die über 16 – Jährigen an die Zentrale Aufnahmestelle für AsylbewerberInnen in Braunschweig weitergeschickt. Dies unbegleitet, so dass die überwiegende Zahl der Minderjährigen dort nie ankam. Hier wird seitens Kobras die Anwendung der 4 – Wochenfrist für unbedingt notwendig gehalten, um die Möglichkeit zu haben, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Jugendlichen ihre Möglichkeiten aufzuzeigen.